

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.3
Stand: 04.04.2019	Julius Hoesch GmbH, Düren	Seite 1 von 48



# Externer Notfallplan des Kreises Düren für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren - Hoven

Stand: 04. April 2019

Kreis Düren Amt für Bevölkerungsschutz Marienstraße 29 52372 Kreuzau- Stockheim	Ergänzung zum KAT-Plan n. § 4 BHKG	
--	------------------------------------	--

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 2 von 48</b>

### Lese- und Anwendungshinweise

Der vorliegende externe Notfallplan für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven ist als Anhang/Ergänzung zum Katastrophenschutzplan des Kreises Düren nach § 4 (3) BHKG zu betrachten und anzuwenden.

Grundsätzliche Festlegungen des v.g. Katastrophenschutzplanes (z.B. zu Verantwortlichkeiten, den Festlegungen in der Stabsdienstordnung des Kreises Düren und in dem Leitfadens Führung und Leitung im Kreis Düren, u.a.) werden durch diesen externen Notfallplan nicht aufgehoben.

Der externe Notfallplan einschließlich der beigefügten Anlagen ist mit einer Plannummer versehen, die 1-mal vergeben wurde und zur eindeutigen Identifizierung/Zuordnung (beim Lesen, Anwenden u. Aktualisieren) bestimmt ist.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Anwendbarkeit wurde bei der Erstellung dieses Planes auf die weibliche Schreibform (bei z.B. Funktionsbezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen) verzichtet.

Die im Verteiler aufgeführten Empfänger werden auf die schutzwürdigen Inhalte und daraus folgend auf eine gesicherte Aufbewahrung hingewiesen.

**Der vorliegende „Externe Notfallplan“ ist im Zusammenhang mit dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Düren-Hoven, in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen.**

### Impressum

Dieser externe Notfallplan des Kreis Düren für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven, ist ausschließlich für den Dienstgebrauch im Rahmen der Gefahrenvorbeugung und -abwehr durch den Kreis Düren, der beteiligten und auch angeforderten Organisationen und Einheiten, sowie der beteiligten Behörden, Einrichtungen und Vereinigungen bestimmt.

Die Übersetzung und jede andere Verwendung durch Nachdruck –auch von Abbildungen–, Mikroverfilmungen, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder in Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen –auch auszugsweise– bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Kreisverwaltung Düren. Jede Zuwiderhandlung ist unzulässig und kann als strafbare Handlung gerichtlich verfolgt werden.

#### Kontaktdaten:

Kreis Düren  
 Amt für Bevölkerungsschutz  
 Marienstraße 29  
 52372 Kreuzau-Stockheim  
 Tel.: 02421/5590  
 Fax: 02421/559206  
 Email: amt38@kreis-dueren.de

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite 2 - 5</u>
<b>1.0</b>	<b>Einleitung</b>	<b>Seite 6 - 8</b>
1.1	Gesetzliche und sonstige Grundlagen	Seite 6
1.2	Gegenstand und Zweck	Seite 6
1.3	Verantwortlichkeiten	Seite 7
1.3.1	Verantwortlicher nach § 7 StörfallV	Seite 7
1.3.2	Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehrbehörde	Seite 7
1.4	Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis	Seite 7
1.5	Integration und Konformität	Seite 8
1.6	Geltungsbereich	Seite 8
<b>2.0</b>	<b><u>Angaben zum Objekt und seiner Umgebung</u></b>	<b>Seite 9 - 21</b>
2.1	Angaben zum Betrieb	Seite 9 - 11
2.2	Detaillierte Beschreibung des Betriebes	Seite 12
2.3	Betriebsbeschreibung	Seite 13 - 14
2.3.1	Erweiterte Betriebsbeschreibung	Seite 14
2.4	Zufahrtsmöglichkeiten und Bereitstellungsräume	Seite 15
2.5	Betriebszeiten und Beschäftigungszahlen	Seite 16
2.6	Einzelpläne, technische Unterlagen	Seite 16 - 17
2.7	Gefahrenschwerpunkte	Seite 17
2.7.1	Gefahrenbereiche / Gefährliche Stoffe	Seite 18 - 19
2.8	Gefährdungsbereiche	Seite 20 - 21
2.8.1	Angaben zur Umgebung	Seite 20
2.8.2	Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft	Seite 21
<b>3.0</b>	<b><u>Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen</u></b>	<b>Seite 22 - 24</b>
3.1	Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte	Seite 22 - 23
3.2	Werkleitung/Betriebsleitung im Alarmfall	Seite 23
3.2.1	Weisungsbefugnisse	Seite 24
<b>4.0</b>	<b><u>Information/Warnung der Beschäftigten der Fa. Julius Hoesch Düren - Hoven</u></b>	<b>Seite 25</b>
<b>5.0</b>	<b><u>Information der Öffentlichkeit</u></b>	<b>Seite 25</b>
5.1	Vorbereitende & vorsorgliche Information der Bevölkerung	Seite 25
5.2	Information der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)	Seite 25

**6.0      Kriterien für den Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall      Seite    26 - 28**

- 6.1      Maßnahmen im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall      Seite    26 - 28
- 6.1.1    Maßnahmen der Fa. Julius Hoesch, Düren - Hoven im  
Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall      Seite    26
- 6.1.2    Maßnahmen des Kreises Düren im Großeinsatzlagenfall  
oder Katastrophenfall      Seite    27 - 28

**7.0      Leitung und Koordinierung bei Großeinsatzlagen o. Katastrophen      Seite    29 - 31**

- 7.1      Der Krisenstab      Seite    29
- 7.2      Einsatzleitung      Seite    30 - 32
- 7.2.1    Die Führungsunterstützung der Einsatzleitung durch Fachberater/  
Sachverständige      Seite    30 - 31
- 7.2.2    Die Befehlsstelle      Seite    32

**8.0      Information und Warnung der Bevölkerung im Schadensfall/  
Gefahrenfall      Seite    32 - 34**

- 8.1      Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren      Seite    32
- 8.2      Warnung und Information über die Medien      Seite    33
- 8.2.1    Meldepflichten      Seite    34
- 8.2.2    Fachliche Bewertung und Entscheidungsvorbehalt bei überregionalen  
Warnungen      Seite    34
- 8.3      Entwarnung      Seite    34
- 8.3.1    Entwarnung über Rundfunk      Seite    34

**9.0      Einteilung der Umgebung des Betriebsbereiches  
der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven, in Zonen und Sektoren      Seite    35**

- 9.1      Zoneneinteilung      Seite    35
- 9.2      Sektoreneinteilung      Seite    35

**10.0     Gefahrenabwehrvorbereitungen und -planungen      Seite    36 - 46**

- 10.1     Festlegung des gefährdeten Gebietes      Seite    36
- 10.2     Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes  
im Kreis Düren      Seite    36
- 10.3     Messeinheiten im Kreis Düren      Seite    37
- 10.4     Dekontaminationseinheiten im Kreis Düren      Seite    37
- 10.5     Kräftesammelstellen      Seite    38 - 41
- 10.5.1   Organisatorische Festlegungen      Seite    41
- 10.6     Lotsenstellen      Seite    42
- 10.6.1   Lotsendienst      Seite    42

<b>KREIS DÜREN</b>	<b>Externer Notfallplan</b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 5 von 48</b>

10.7	Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr außerhalb vom Kreis Düren	Seite 43
10.7.1	Organisatorische Festlegungen	Seite 43
10.7.2	Sammelräume für angeforderte überregionale Einheiten	Seite 43
10.8	Unterrichtung benachbarter Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr	Seite 44
10.9	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen	Seite 44
10.9.1	Unterstützende interne Fachabteilungen der Fa. Julius Hoesch	Seite 44
10.10	Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV	Seite 45 - 46
10.10.1	Sondereinsatzdienst des LANUV NRW	Seite 46

**11.0 Meldungen an die Leitstelle/Alarmierung und Meldewege Seite 47**

11.1	Meldungen an die Leitstelle	Seite 47
11.2	Alarmierungsablauf	Seite 47

**12.0 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten Seite 48**

12.1	Anpassungen	Seite 48
12.2	Inkrafttreten	Seite 48

**Anlagen**

Anlage 01	Verteiler
Anlage 02	Überprüfungs- und Fortführungsnachweis
Anlage 03	Plan – Zonen- und Sektoreneinteilung

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 6 von 48</b>

## **1.0 Einleitung**

### **1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen**

Als gesetzliche und sonstige Grundlagen für diesen externen Notfallplan wurden herangezogen:

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

§ 4 - Planungen für Großeinsatzlagen und Katastrophen

§ 29 - Pflichten der Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen

§ 30 - Externe Notfallpläne

Feuerwehrdienstvorschrift/Dienstvorschrift FwDV 100/DV 100 – Führung und Leitung im Einsatz

Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz

Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren

Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren

Konzept Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren vom 26.06.2016

Alarm- und Gefahrenabwehrplan für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven

### **1.2 Gegenstand und Zweck**

Externe Notfallpläne werden aufgrund § 30 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) und § 10 StörfallV Störfallverordnung, Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, 12. BImSchV) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Abl. EG 1997 Nr. L 10, S. 13) aufgestellt.

Für Betriebsbereiche, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, hat die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde einen externen Notfallplan (Sonderschutzplan) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) zu erstellen.

Die Externen Notfallpläne werden von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (hier: Landrat des Kreises Düren) erstellt, um im Falle einer Katastrophe bzw. Großeinsatzlage

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können,
2. Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle durchzuführen,
3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffenen Behörden oder Dienststellen in dem betroffenen Gebiet weiterzugeben,
4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven und die Gefahrenabwehrplanungen der örtlich zuständigen Stadt Düren.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 7 von 48</b>

### **1.3 Verantwortlichkeiten**

#### **1.3.1 Verantwortlicher nach § 7 StörfallV**

Nach § 7 StörfallV benannter Verantwortlicher für den Betriebsbereich der Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven, ist:

**Herr Ulrich Oehmen**

#### **1.3.2 Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehrbehörde**

Der externe Notfallplan gründet auf § 30 i.V. mit § 4 BHKG NRW.

Dieser Plan wird beim Kreis Düren als der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vorgehalten und enthält die wichtigen und besonderen Angaben, die bei einer Großeinsatzlage und/oder Katastrophe zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind.

Verantwortlich für die Anwendung des externen Notfallplans ist der Landrat des Kreises Düren. Vertreten wird er von dem/der für die Gefahrenabwehr zuständigen Dezernenten/-in. Die Leitung der Maßnahmen zur Abwehr einer Großeinsatzlage und/oder Katastrophe im Rahmen des vorliegenden externen Notfallplanes ist den nach BHKG bestellten Einsatzleitern des Kreises Düren übertragen.

### **1.4 Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis**

Der vorliegende externe Notfallplan ist nach der Aufstellung und mit Inkrafttreten durch die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde gemäß „**Anlage 01**“ zu verteilen.

Der externe Notfallplan des Kreises Düren für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven, wird den in Anlage 01 genannten Einrichtungen und Organisationen in schriftlicher Form und/oder als Datei im pdf-Format (Acrobat Reader) zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Exemplare können beim Amt für Feuerschutz und Rettungswesen des Kreises Düren bestellt werden.

Auf gleiche Weise wird mit Überarbeitungen, die grundsätzliche Änderungen betreffen, verfahren. Mitteilungen über geringfügige Änderungen erfolgen vom Planersteller z.B. mittels Email.

Der externe Notfallplan ist laufend und insbesondere bei (plan-) beeinflussenden Änderungen auf Richtigkeit zu überprüfen, sowie ggfs. zu berichtigen und zu ergänzen. Alle im Verteilerschlüssel aufgeführten Stellen werden ersucht, notwendige Änderungen dem Planersteller schriftlich mitzuteilen. Entsprechende Überarbeitungshinweise sind in schriftlicher Form dem Kreis Düren, vertreten durch das Amt für Feuerschutz und Rettungswesen, Marienstraße 29 in 52372 Kreuzau-Stockheim, mitzuteilen.

Vollzogene Überprüfungen und Ergänzungen, sowie der Austausch von Planinhalten sind Anhand der „**Anlage 02**“ schriftlich zu dokumentieren.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 8 von 48</b>

### **1.5 Integration und Konformität**

Nach den Definitionen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 gelten folgende Kriterien für die Einstufung eines Schadensereignisses als „Großeinsatzlage“:

- das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen / Tiere ist gefährdet oder
- erhebliche Sachwerte sind gefährdet und
- wegen des erheblichen Koordinierungsbedarfs ist eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich, die von einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde nicht mehr geleistet werden kann.

Eine Katastrophe im Sinne des BHKG ist ein Schadenereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Die Festlegungen und Strukturen des vorliegenden externen Notfallplanes basieren auf die Planungen und Vorbereitungen für Großeinsatzlagen und Katastrophen, um ein nahtloses Ineinandergreifen insbesondere der Führungselemente zu garantieren.

### **1.6 Geltungsbereich**

Der vorliegende externe Notfallplan gilt für Großeinsatzlagen oder Katastrophen im und/oder ausgehend vom Betriebsbereich der Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Birkesdorfer Straße 5, 52355 Düren-Hoven.



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 9 von 48</b>

## **2.0 Angaben zum Objekt und seiner Umgebung**

### **2.1 Angaben zum Betrieb**

Der betreffende Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH befindet sich im Ortsteil Düren-Hoven, im Norden der Stadt Düren.

Das Gelände der Fa. Julius Hoesch verläuft unmittelbar parallel zur Birkesdorfer Straße (Hauptverkehrsstraße, Ortsdurchfahrt und Hauptzufahrtsstraße zum Betrieb).

An der dem Betriebsgelände in nördlicher und westlicher Richtung unmittelbar gegenüberliegenden Seiten befinden sich Wohngebiete (in ca. 80-100 m bzw. 30-100 m Entfernung).

Östlich des Betriebsgeländes (Entfernung ca. 200 m) fließt die Rur durch Grünflächen. Auf der gegenüberliegenden Flussseite der Rur befindet sich im Ortsteil Birkesdorf das Firmengelände der Isola.(ca. 150 m Entfernung ab Rurufer, ca. 350 m Entfernung vom Betriebsgelände der Fa. Julius Hoesch GmbH).

An der Süd-Ost-Seite des Betriebsgeländes grenzt unmittelbar eine Spedition (hier: Spedition Pohl) an.

In unmittelbarer Nähe befindet sich nördlich vom Anorganiklager in einem Abstand von ca. 20m der Betriebsbereich der Fa. Hoesch Metallurgie.

Die Fa. Hoesch Metallurgie entwickelt und produziert Produkte für die Giesserei-Industrie im NE-Metallbereich sowie für Eisen- und Stahlgessereien. Im wesentlichen Zusammenhang sind hier die Herstellung von Legierungszusätzen in Form von Tablets, Granulat oder Pulver zu nennen.

Das gesamte Werkgelände der Fa. Julius Hoesch ist von einer Zaunanlage umschlossen. Durch das Werkgelände fließt ein Wirtschaftskanal (der sog. Lendersdorfer Mühlenteich).

Verkehrstechnisch zu erreichen ist das Betriebsgelände über die Hauptzufahrt "Tor 1" von der Birkesdorfer Straße 5 aus. Im Bereich der Birkesdorfer Straße 18 befindet sich ca. 100m östlich eine weitere Torzufahrt. Die Torzufahrt Birkesdorfer Straße 5 ist während der Betriebszeiten mittels Schranke gesichert. An der Birkesdorfer Straße 18 befindet sich ein Schiebetor. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage werden diese beiden Sicherungsanlagen automatisch geöffnet.

Ausserhalb der Betriebszeiten sind die beiden v.g. Zufahrten mit Stahlschiebetoren verschlossen.

Für Einsatzfahrzeuge (im Schadensfall/Gefahrenfall) gibt es nach Betriebsschluss zudem noch eine Zufahrtmöglichkeit von der Senefelderstraße aus, die normalerweise geschlossen ist und dem Speditionsverkehr nicht zur Verfügung steht.

Einsatzstoffe und Endprodukte werden fast ausschließlich durch LKW-Verkehr an- und abgeliefert

**Weitere Details können dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan für die Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven entnommen werden.**

**Angaben zum Betrieb – Kurzdarstellung:**

Betriebsgelände	Das Betriebsgelände hat eine Ausdehnung <ul style="list-style-type: none"> <li>- von ca. 450 m in Ost-West-Richtung</li> <li>- von ca. 240 m in Nord-Süd-Richtung.</li> </ul>
Versorgungs-, Fern- und Verbindungsleitungen	<u>1. Elektroenergieversorgung:</u> Die Elektroenergieversorgung des Betriebes erfolgt durch 2 Transformatorstationen.  Davon befindet sich eine an der Birkesdorfer Straße – von den Stadtwerken Düren / RWE betrieben. Eine weitere Transformatorstation befindet sich an der Mülhovener Straße, an der Ostseite des Werkgeländes – betrieben von Julius Hoesch  Zusätzlich verfügt die Julius Hoesch GmbH, Werk Düren, über ein Notstromaggregat, als Netzersatzanlage zum Betrieb der automatischen Löschanlagen. Dies befindet sich an der Trafo-Station an der Mülhovener Straße.
	<u>2. Betriebswasser:</u>  Die Entnahme des Betriebswassers erfolgt aus einem Betriebsbrunnen auf dem Gelände.
	<u>3. Trinkwasser:</u>  Die Trinkwasserversorgung erfolgt aus dem öffentlichen Trinkwasserleitungs- Netz.
	<u>4. Gasversorgung:</u>  Nicht vorhanden
	<u>5. Fern- und Verbindungsleitungen:</u>  Nicht vorhanden
	<u>6. Rohrbrücken:</u>  Nicht vorhanden
	<b>Adressen und Erreichbarkeiten hierzu: siehe AGAP der Julius Hoesch GmbH &amp; Co. KG, Düren-Hoven.</b>

**Örtliche Lage der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG im Ortsteil Düren-Hoven**



Kartenausschnitt aus DTK 1:10000 Nordrhein-Westfalen

## 2.2 Detaillierte Beschreibung des Betriebes

<p>Betriebsbereich gem. 12. BlmschV (Betriebsbereich der oberen Klasse)</p>	<p><b>Der Betrieb ist aus logistischen und brandschutztechnischen Gründen in die Bereiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Organika</b></li> <li>- <b>Anorganika</b></li> <li>- <b>Mineralöle</b></li> </ul> <p><b>unterteilt.</b></p> <p><b>Das Organikalager und das Anorganikalager befinden sich im Abstand von ca. 30 m südlich des Lendersdorfer Mühlenteiches.</b></p> <p>Das Mineralöllager befindet sich nördlich des Mühlenteiches, entlang der Grundstückseinfriedung zur Birkesdorfer Straße.</p> <p>(siehe <b>AGAP &amp; Register Nr. 4 zum AGAP - Feuerwehrplan</b>)</p> <p><b><u>Organikalager (Überdachtes Freilager):</u></b></p> <p>Das Organikalager nimmt eine Fläche von ca. 94 m x 55 m ein. Zentral ist ein Technikbereich auf zwei Ebenen (Bühne) untergebracht. In der unteren Ebene befinden sich Abfüllanlagen, in der oberen Ebene eine Lüftungsanlage und Mischanlagen.</p> <p>Im erdgeschossigen Lager werden volle und leere Gebinde gelagert.</p> <p>Südlich am Lager befinden sich 22 erdgedeckte doppelwandige Tanks mit einem Volumen von insgesamt 1.779 m<sup>3</sup>, für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten.</p> <p><b><u>Anorganikalager:</u></b></p> <p>Das Anorganikalager ist ca. 122 m lang und ca. 84 m breit.</p> <p>Es besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Trockenstofflager mit Gebindeabfüllung,</li> <li>- der Tankwagendurchfahrt mit Tanklager im Obergeschoss und</li> <li>- einem Hochregallager.</li> </ul> <p>Nördlich vom Hochregallager befindet sich eine Tankwagen Be- und Entladung.</p> <p>An das Tanklager schließen sich zwei offen miteinander verbundene Ebenen an, in denen Chemikalien zubereitet und gemischt werden.</p> <p><b><u>Mineralöllager:</u></b></p> <p>Das Mineralöllager besteht aus 2 oberirdischen Tanks (je 1000 m<sup>3</sup>) an der Ostseite des Betriebes, sowie überirdischen Behältern 4 Stück 50 m<sup>3</sup> und 8 Stück je 20 m<sup>3</sup> und zwei Lagerhallen (entlang der Birkesdorfer Straße) mit den Abmessungen von je 25 m x 20 m.</p>
---	---

### 2.3 Betriebsbeschreibung

Die Julius Hoesch GmbH & Co. KG handelt mit Chemikalien und Mineralölprodukte. Dazu werden Feststoffe (Zuschlagstoffe), Säuren und Laugen sowie organische Lösemittel gelagert. Die Tätigkeiten bestehen des weiteren aus Misch- und Rührprozessen.

In den einzelnen Betriebsbereichen und Anlagen werden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

Bezeichnung der Anlage	Nebenanlagen/Einrichtungen	Tätigkeiten
<b>Organikalager</b>		
Erdgeschoss	Abfüllanlagen: Gebindelager Tankfahrzeugbe- und Entladung Mischkessel	Abfüllen Gebindetransport Mischen
Unterirdisch	Tanklager	Befüll- und Entleerprozesse
<b>Anorganikalager</b>		
Obergeschoss	Neutralisation 14 Mischkessel, Größe 3 bis 16 m <sup>3</sup>	Neutralisieren Mischen, Abfüllen
Obergeschoss	Tanklager für anorganische Flüssigkeiten	Befüll- und Entleerprozesse
Erdgeschoss	Gebindeabfüllung LKW-Beladung Chlorlager Giftraum Lager für brandfördernde Stoffe	Abfüllen Gebindetransport Chlorflaschentransport
<b>Mineralöllager</b>		
Lagerhalle 1	Lagerung von Gebinden	Gebindetransport
Lagerhalle 2	Lagerung von Gebinden	Gebindetransport
Tanklager 1	Lagerung von Dieselmotoren und Glykolen	Befüll- und Entleerprozesse
Tanklager 2	Lagerung von Motorenölen	Befüll- und Entleerprozesse

### 2.3.1 Erweiterte Betriebsbeschreibung

Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststoffe, wie Aktivkohle, Filtermaterialien, Paraffine/wachse, Pigmente, salze</li> <li>- Säuren und Laugen</li> <li>- Lösemittel</li> <li>- Wasserbehandlungskemikalien</li> <li>- Waschrohstoffe</li> <li>- Fruchtsäuren usw. für die Nahrungsmittelindustrie</li> <li>- Spezialprodukte, wie Industrieleime, Trennmittel, Frostschutzmittel</li> <li>- Reinigungsmittel</li> <li>- Mineralölprodukte, wie Industrieschmierstoffe, Korrosionsschutz, Kraftfahrzeugpflegeprogramme</li> </ul>
Transport	<p>Über Straße, mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tankfahrzeuge</li> <li>- Lkw in vorgeschriebenen Transportverpackungen</li> </ul>
Energie-/ Wasserversorgung	Adressen und Erreichbarkeiten: siehe AGAP der Fa. Julius Hoesch
Betriebe/Abteilungen	Für die Fa. Julius Hoesch GmbH existiert ein AGAP sowie Notfallpläne für vorhersehbare Störungen. Die Fa. Julius Hoesch GmbH hat betriebsspezifische Maßnahmen für Ereignisse in ihrem Bereich festgelegt.
Messwarten	nicht vorhanden

## 2.4 Zufahrtsmöglichkeiten und Bereitstellungsräume

Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten	<p>Tor 1 (Birkesdorfer Straße 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werktags besetzt von 06:00 bis 16:00 Uhr</li> <li>- gesichert mit Schrankenanlage</li> <li>- Schrankenanlage öffnet bei Brandmeldealarm</li> <li>- außerhalb der Betriebszeiten verschlossen mit Toranlage</li> </ul> <p>Tor 2 (Birkesdorfer Straße 18)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesichert mit Toranlage</li> <li>- Toranlage öffnet bei Brandmeldealarm</li> <li>- außerhalb der Betriebszeiten verschlossen mit Toranlage</li> </ul> <p>Ein weiteres Tor <u>nur</u> außerhalb der Geschäftszeiten für externe Rettungskräfte (Senefelder Straße) - verschlossen mit Toranlage</p>
Bereitstellungsräume	<p>Nördlich und nordwestlich vom Werkgelände, (zu und vor den Toren 1 und 2) befindet sich die öffentliche Verkehrsfläche der Birkesdorfer Straße, die als Bereitstellungsraum für externe Hilfs- und Einsatzkräfte dienen können.</p> <p>Ferner sind an der Birkesdorfer Straße unmittelbar am Betriebsgelände Bereitstellungsflächen für die externen Hilfs- und Einsatzkräfte vorhanden.</p> <p>Darüber hinaus sind an allen Betriebsteilen Flächen für die Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen vorhanden, die nicht als Parkflächen für Werkangehörige oder Spediteure dienen.</p> <p>Die Parkplätze und Bereitstellungsflächen für Spediteure sind ausgewiesen und in der Regel werktags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr durch Fahrzeuge besetzt.</p> <p>Die verbindliche Festlegung von Bereitstellungsräumen im Schadensfall erfolgt je nach Schadenslage, Windrichtung u.ä. durch die verantwortliche Einsatzleitung.</p>
Hubschrauberlandeplätze	<p>Im Betriebsgelände der Julius Hoesch GmbH &amp; Co. KG sowie in der näheren Umgebung befindet sich kein definierter Hubschrauberlandeplatz.</p> <p>Hinsichtlich der Platzverhältnisse ist die Landung von Hubschraubern auf dem Werkgelände auf den vorhandenen befestigten und befahrbaren Werkflächen möglich. Diese Flächen können je nach Schadensfall/Gefahrenfall für die Landung und den Start von Hubschraubern festgelegt werden.</p> <p>Weitere Hubschrauberlandeflächen können im Einzelfall im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen je nach Schadenart und -ausmaß ermittelt und festgelegt werden.</p>

## 2.5 Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen

Betriebszeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werktage</li> <li>- von 06:00 bis 18:00 Uhr</li> </ul>
Beschäftigte Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven	<p>gesamt: <b>143</b> - <b>insgesamt am Standort Düren</b></p> <p style="text-align: right;">verteilt in den Bereichen</p> <p style="text-align: right;">72 - in den Betriebsbereichen</p> <p style="text-align: right;">71 - Verwaltung</p>

## 2.6 Einzelpläne, technische Unterlagen

Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP)	Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) hat die gesamte Sicherheitsorganisation des Betriebes zum Inhalt. Er enthält die vom Werk vorgesehenen Informationen, Hinweise und vorbereiteten Planungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
Feuerwehrplan	<b>(siehe Anlage zum AGAP, Register 4)</b> Der Feuerwehrplan enthält als Übersichtsplan die feuerwehrrelevanten Angaben über den gesamten Betrieb.
Energieversorgungs- und Rohrleitungspläne	<b>(siehe Anlage zum AGAP, Register Nr. 7 &amp; 9)</b> Die Energieversorgungs- und Rohrleitungspläne liegen in der Koordinierungsstelle vor (hier: „Büro Geschäftsleitung, OG neues Verwaltungsgebäude) und werden dort vom Notfallkompetenzteam zur Verfügung gestellt.
Abwasserkanalplan, Löschwasserrückhaltung	<b>(siehe Anlage zum AGAP, Register Nr. 7)</b> Der Abwasserkanalplan enthält die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptsammelleitungen und die Übergabestelle in das Kanalnetz des WVER</li> <li>- Absperrvorrichtungen (z.B. Schieber)</li> <li>- Kanaleinläufe und Straßen-/Bodenabläufe mit Verschlusseinrichtungen</li> <li>- Art des Abwassers (Schmutz- und Oberflächenwasser)</li> <li>- Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit Volumenangaben</li> </ul>
Absperreinrichtungen	<b>(siehe Anlage zum AGAP, Register Nr. 7 bis 9)</b> Die Absperreinrichtungen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Energiezufuhr im Energieversorgungsplan dargestellt</li> <li>- für die Stoffzufuhr im Rohrleitungsplan dargestellt</li> <li>- für das Abwasser im Abwasserkanalplan dargestellt</li> </ul>



Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen	Im Feuerwehrplan und in den Flucht- und Rettungswegplänen sind die Hinweise auf die örtliche Lage und Funktion der Alarm- und Warneinrichtungen aufgeführt.
Flucht- und Rettungswegpläne	<p><b>(siehe Anlage zum AGAP, Register Nr. 5)</b>  Die Betriebsbereiche verfügen über dort ausgehängte Flucht- und Rettungswegpläne.  Diese enthalten Angaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundriss des Gebäudes/Geschosses, in dem sich der Betrachter befindet</li> <li>- deutliche Markierung des Standortes des Betrachters</li> <li>- Einzeichnung der Flucht- und Rettungswege ins Freie oder zu anderen gesicherten Bereichen</li> </ul>

## 2.7 Gefahrenschwerpunkte

Der Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven ist ein Betriebsbereich der "**oberen Klasse**" gem. der 12. BlmschV (Störfall-Verordnung).

Informationen über betriebsinterne Gefahren

- wie gefährliche Stoffe,
- gefährliche technische Einrichtungen, sowie
- Gefährdungsbereiche

sind dem AGAP der Fa. Julius Hoesch zu entnehmen.

**Die Fa. Julius Hoesch in Düren-Hoven ist in der Lage, den aktuellen Lagebestand aus den entsprechenden Lagerverwaltungssystemen aufzulisten und stellt einen Zugang zu ihren aktuellen Sicherheitsdatenblätter (in Papier u.(o. EDV-Form) sicher.**

### 2.7.1 Gefahrenbereiche/Gefährliche Stoffe

Gefahrenbereiche	Aufgrund der gelagerten und gehandhabten Stoffe zählen das Organikalager und das Anorganikalager der Fa. Julius Hoesch GmbH zu den Störfallbetrieben.
Gefährliche technische Einrichtungen	<p><b>Anorganika-Lager, incl. Tanklager:</b>  <b>mit 28 PE Tanks (Gesamtkapazität 840 cbm), incl.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tankfahrzeugentleerung</li> <li>- Verladestation für Tankwagen</li> <li>- Abfüllmodule</li> <li>- Mischanlage</li> <li>- Neutralisation</li> </ul> <p><b>Giftraum:</b>  Dieser befindet sich im Feststofflager des Anorganika-Lagers.</p> <p><b>Raum für brandfördernde Stoffe:</b>  Dieser befindet sich im Feststofflager des Anorganika-Lagers</p> <p><b>Chlor-Flaschenlager:</b>  Dieses befindet sich im Feststofflager des Anorganika-Lagers</p> <p><b>Organika-Lager, incl. Tanklager</b>  <b>mit 22 erdbedeckten Stahltanks (Gesamtkapazität 1.800 cbm), incl.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tankfahrzeugentleerung</li> <li>- Tankfahrzeugbefüllstationen</li> <li>- Abfüllmodule</li> <li>- Mischanlage</li> </ul> <p><b>Mineralöl-Lager, incl. Tanklager</b>  <b>mit 12 oberirdischen Tanks und 2 Flachboden-Tank (Gesamtkapazität 2.480 cbm), incl.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tankfahrzeugentleerung</li> <li>- Tankfahrzeugbefüllstationen</li> <li>- Abfüllmodule</li> </ul> <p><b>Alle Bereiche sind im Feuerwehrplan gekennzeichnet.</b></p>

<b>KREIS DÜREN</b>	<b>Externer Notfallplan</b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 19 von 48</b>

<p>Weitere angrenzende <u>externe</u> Gefahrenbereiche</p>	<p><b>(siehe auch Feuerwehrplan - Anlage zum AGAP)</b>          Nachfolgende Bereiche grenzen an den Betriebsbereiche der Fa. Julius Hoesch GmbH an</p> <p><b>nördlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unmittelbar angrenzend die Fa. Hoesch Metallurgie GmbH</li> </ul> <p><b>nordöstlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tankstelle, Betreiber AVIA</li> </ul> <p><b>östlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unmittelbar gegenüberliegende Wohnbebauung entlang der Birkesdorfer Straße</li> <li>- Lebensmittelmarkt – Norma</li> <li>- Getränkemarkt</li> <li>- mehrere gewerbliche Betriebe</li> </ul> <p><b>südöstlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daunila Bettenfabrik</li> <li>- Fa. Pohl Schwertransporte</li> </ul> <p><b>südlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fa. Quick Pack, Kunststoffverarbeitung</li> </ul> <p><b>südwestlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fa. Pohl Spedition</li> <li>- Fa. Gloria Maris (Renn-Chemie)</li> </ul> <p><b>westlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- angrenzende Wohnbebauung entlang der Mühlhovener Straße</li> </ul>
<p>Gefährliche Stoffe</p>	<p>Die am Standort vorhandenen Gefahrstoffe sind im AGAP und im Sicherheitsbericht aufgeführt.</p> <p>Die Fa. Julius Hoesch GmbH ist in der Lage, innerhalb von ca. 1 Stunde den aktuellen Lagerbestand aus den entsprechenden Lagerverwaltungssystemen aufzulisten.</p>
<p>Lagerliste</p>	<p>Die Fa. Julius Hoesch GmbH hinterlegt jeden Monat eine aktualisierte Datei mit der EDV-basierten Lagerliste bei der Brandmeldeanlage.</p>
<p>Sicherheitsdatenblätter</p>	<p>Die Fa. Julius Hoesch GmbH stellt den Zugang zu ihren aktuellen Sicherheitsdatenblättern (in Papier und/oder EDV-Form) sicher.</p>

## 2.8 Gefährdungsbereiche

Allgemein	<p>Die Gefährdungsbereiche werden ereignisorientiert vom entsprechenden Einsatzleiter der Gefahrenabwehr (ggfs. unter Beteiligung der Betriebsleitung) festgelegt.</p> <p>Bei einem Großschadensereignis erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch den vom Landrat des Kreises Düren bestellten Einsatzleiter.</p> <p><b>Bei der Entscheidung für die Notwendigkeit einer Evakuierung im Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH in Düren-Hoven erfolgt diese auf der Grundlage des vorhandenen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes.</b></p> <p>In diesem Fall wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Regelungen bzgl. Alarmierungsablauf und -umfang</li> <li>- die vorhandenen Flucht- und Rettungswegpläne.</li> </ul> <p>Erforderliche Sammelstellen außerhalb des Betriebsgeländes werden ereignisorientiert im Bezug auf die Art (im Freien o. in Gebäuden) und den Ort (in welcher Himmelsrichtung und Entfernung Betriebsgelände aus gesehen) vom entsprechenden Einsatzleiter der Gefahrenabwehr festgelegt.</p>
Auswirkungsbetrachtung	Die Auswirkungsbetrachtungen sind im Sicherheitsbericht dargelegt.
Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen	Die Planungen für externe Bereiche (außerhalb des Werkgeländes) beziehen sich in erster Linie auf die Ortsteile Düren-Hoven und Düren-Birkesdorf mit ca. 4.300 Einwohnern.

### 2.8.1 Angaben zur Umgebung

Angrenzende Wohngebiete	<p>Hoven: ca. 900 Einwohner</p> <p>Birkesdorf: ca. 3.500 Einwohner</p>
Nutzungsart des Gebietes	Industrie-, Gewerbe-, Wohngebiet
Verkehrswege	<p>Autobahn: BAB 4 in ca. 750 m (Luftlinie) nördlich</p> <p>Bundesstraße B 56, in ca. 800 m (Luftlinie) nordöstlich</p>

### 2.8.2 Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft

nördlich	- Pfarr-Jugendheim Hoven, am Arnold-Decker-Platz (Entfernung ca. 150 m)
nord-westlich	- Grundschule Düren-Hoven (Entfernung ca. 200 m)  - Kindergarten Düren-Hoven (Entfernung ca. 150 m)
süd-östlich	- St. Marien-Hospital (Entfernung ca. 2.000 m)  - Gewerbebetriebe (siehe auch Kapitel 2.7.1)
östlich	Östlich vom Betriebsgelände fließt die Rur. Das westliche Rurufer befindet sich in einer Entfernung von ca. <b>200 m</b> zur Grenze des Betriebsgeländes. Dort beträgt die maximale Breite der Rur ca. 5,00 m. Das gegenüberliegende Rurufer ist über die Brücke an der unmittelbar gelegenen Birkesdorfer Straße zu erreichen.

### 3.0 Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen

#### 3.1 Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte

Koordinierungsstelle für das Notfallkompetenzteam (Betriebl. Einsatzleitung)	Standort: Büro Geschäftsleitung Besetzt: ständig besetzt im Schadensfall/Ereignisfall Erreichbarkeit: siehe Rufnummernverzeichnis des AGAP) Zuständig: für den gesamten Betriebsbereich <b>(siehe hierzu insb. AGAP)</b>
Notfallkompetenzteam (Betriebl. Einsatzleitung)	Im Schadensfall / Ereignisfall bildet sich das Notfallkompetenzteam der Fa. Julius Hoesch GmbH, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführung</li> <li>- Leiter Logistik und operative Betriebsleitung</li> <li>- Störfallbeauftragter</li> <li>- Sicherheitsfachkraft</li> <li>- Personalleitung</li> <li>- Lagerleitung</li> <li>- Laborleitung</li> <li>- Chemische Fachkräfte</li> </ul>
Einsatzkräfte (intern)	Spezielle interne Einsatzkräfte für die Gefahrenabwehr sind nicht vorhanden.  Bei Chemieunfällen (Auslaufen gefährlicher Stoffe, Undichtigkeiten) werden die Mitarbeiter des Labors aktiv. Bei größeren Leckagen, Chlorgasaustritt oder Bränden werden in allen Fällen die Feuerwehr alarmiert.
Sanitätsdienst	Die medizinische Erstversorgung wird durch Ersthelfer durchgeführt.
Medizinischer Dienst	Es ist kein permanenter medizinischer Dienst innerhalb des Werkgeländes eingerichtet.
Pförtnerdienst	Standort: Tor 1 Besetzt: Mo – So, 24 Stunden Art der Kräfte: Externer Wachdienst
Werkschutz	Der Werkschutz wird durch regelmäßige Rundgänge des externen Wachdienstes und Kameraüberwachung durchgeführt.
Betriebliches Konzept zum Nachweis von freigesetzten Gefahrstoffen	Konzentrationsmessungen in den Reinigungsanlagen können durch die Betriebsmeisterei der Fa. Julius Hoesch durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen alle erforderlichen Messungen durch die externen Gefahrenabwehreinrichtungen durchgeführt werden.

<p>Spezielle Fachkräfte (intern)</p>	<p>Für spezielle Aufgaben/Maßnahmen und bei besonderen Problemstellungen können im Ereignisfall durch die Betriebsleitung Fa. Julius Hoesch GmbH spezielle Fachkräfte hinzugezogen werden.</p> <p>Das betrifft insbesondere Mitarbeiter des Labors, der Betriebsmeisterei und falls erforderlich Mitarbeiter externer Firmen (wie z.B. für Elektro, Wasser, Heizung, Druckluft, u.ä.)</p> <p>(siehe hierzu AGAP)</p>
<p>Betriebliche Unterstützung der Einsatzleitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr</p>	<p>Bei Ereignissen, deren Auswirkung über die Werksgrenze der Fa. Julius Hoesch GmbH hinaus zu gehen drohen, wird das Notfallkompetenzteam der Fa. Julius Hoesch Düren-Hoven aktiv.</p> <p>Das Notfallkompetenzteam unterstützt und berät im erforderlichen Umfang den jeweiligen Einsatzleiter bei dessen Gefahrenabwehrplanungen und/oder -maßnahmen.</p>

### 3.2 Werkleitung/Betriebsleitung im Alarmfall

<p>Betrieblicher-Notfallkoordinator</p>	<p>Im Ereignisfall/Schadensfall bleibt der Leiter Logistik oder bei Abwesenheit sein als oberste Führungskraft für die interne Schadensbekämpfung verantwortlich.</p> <p>Der Leiter Logistik bzw. sein Stellvertreter übernimmt im Ereignisfall die Funktion des betrieblichen Notfallkoordinators.</p>
<p>Standortverantwortlicher Fa. Julius Hoesch GmbH</p>	<p>Der Standortverantwortliche der Fa. Julius Hoesch GmbH ist für die Kommunikation mit externen Stellen verantwortlich.</p> <p>Er ist berechtigt, weitere Fachkräfte der Julius Hoesch GmbH zur Hilfeleistung und Unterstützung anzufordern.</p>

### 3.2.1 Weisungsbefugnisse

Weisungsbefugnisse "Betriebsleiter"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Standortverantwortliche der Fa. Julius Hoesch GmbH &amp; Co. KG übernimmt bei Ereignissen mit Auswirkungen über die Werkgrenze hinaus die Leitung der erforderlichen <b>betrieblichen</b> Gefahrenabwehrmaßnahmen</li> <li>- Im erforderlichen Maße bildet und leitet der Standortverantwortliche die Unterstützungsgruppe aus entsprechenden Fachkräften</li> <li>- Der Betriebsleiter vertritt den Standortverantwortlichen der Fa. Julius Hoesch GmbH &amp; Co. KG bei seiner Abwesenheit und ist im Rahmen der Ereignisbewältigung weisungsbefugt gegenüber allen im Betriebsbereich anwesenden Personen, <u>sofern sie nicht Einsatzkräfte der öffentlichen Einsatzkräfte sind</u>;</li> </ul>
--	--

Großschadensereignis  Einsatzleitung und Weisungsbefugnisse	<p>Bei einem Großschadensereignis unterstehen alle eingesetzten Gefahrenabwehrkräfte, mitwirkenden Einheiten und die zur Hilfeleistung eingesetzten Personen den Weisungen des/der vom Kreis Düren bestellten und eingesetzten Einsatzleiters/Einsatzleitung.</p> <p>Die Einsatzleiterin/der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die operative-taktische Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen. Der Einsatzleiter ist im Rahmen seine Auftrages und der ihm erteilten Weisungen allen eingesetzten Kräften gegenüber weisungsbefugt.</p>
---	--



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 25 von 48</b>

#### **4.0 Information/Warnung der Beschäftigten der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven**

Die Information/Warnung der Beschäftigten im Schadensfall/Gefahrenfall erfolgt betriebsintern durch die Julius Hoesch GmbH & Co. KG gem. dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP).

#### **5.0 Information der Öffentlichkeit**

##### **5.1 Vorbereitende & vorsorgliche Information der Bevölkerung**

Die vorbereitende und/oder vorsorgliche Information der Bevölkerung allgemein obliegt der Geschäftsleitung der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Düren-Hoven.

Eine z.B. vorsorgliche Information der Bevölkerung kann erforderlich sein, wenn zwar objektiv keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegeben ist, dies aufgrund subjektiver Wahrnehmung der Bevölkerung, durch fehlerhafte Information durch nicht autorisierte Dritte oder Fehlinterpretation geboten erscheint.

##### **5.2 Information der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)**

Für das Erteilen von Auskünften an Presse, Rundfunk und Fernsehen ist primär die Geschäftsleitung der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Düren-Hoven zuständig.

Hierzu gehört u.a. eine zeitnahe Information der Medien über relevante Ereignisse im Betrieb mit z.B. auch erhöhtem Medieninteresse.

Die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stelle der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG stimmt bei Ereignissen mit Beteiligung öffentlicher Einsatzkräfte die Information der Medien vorher mit dem Bereich jeweiligen Einsatzleitung ab.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 26 von 48</b>

## **6.0 Kriterien für den Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall**

Der Großeinsatzlagenfall liegt vor,

- wenn bei einem Notfall/Unfall im und/oder ausgehend vom Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH Düren eine gefahrbringende Freisetzung chemischer Stoffe in die Umgebung festgestellt ist oder diese droht  
und hierdurch
- das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen / Tiere ist gefährdet  
oder erhebliche Sachwerte sind gefährdet  
und
- wegen des erheblichen Koordinierungsbedarfs ist eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich, die von einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde nicht mehr geleistet werden kann.

Eine Katastrophe im Sinne des BHKG ist ein Schadenereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Weitere Details hierzu sind dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem entsprechend erstellten Leitfaden für die Führung und Leitung im Kreis Düren in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

## **6.1 Maßnahmen im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall**

### **6.1.1 Maßnahmen der Fa. Julius Hoesch GmbH, Düren, und/oder des IP-Niederau im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall**

Bei Auslösung des „Großeinsatzlagenfalls oder Katastrophenfalls“ durch den Landrat des Kreises Düren o.V.i.A. leitet das Notfallkompetenzteam (siehe Kapitel 3) der Fa. Julius Hoesch in Düren-Hoven alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenanalyse und -abwehr gem. AGAP, der Notfallhandbücher und der allgemeinen Sicherheitsordnung ein.

Des Weiteren entsendet die Fa. Julius Hoesch GmbH Düren

- die Verbindungsperson für den Krisenstab Kreis Düren n. Kapitel 7.1
- den Fachberater für die Einsatzleitung Kreis Düren n. Kapitel 7.2.1
- ggfls. Mitarbeiter der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen für Fa. Julius Hoesch GmbH Düren

in die entsprechend der Schadenslage/Gefahrenlage definierten Befehlsstellen des Krisenstabes und der Einsatzleitung des Kreises Düren. Die Bekanntgabe der v.g. Befehlsstellen erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Düren.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 27 von 48</b>

## **6.1.2 Maßnahmen des Kreises Düren im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall**

### **Alarmmaßnahmen 1:**

1. Alarmierung und Zusammentreten der Einsatzleitung und des gesamten Krisenstabes des Kreises Düren für Großschadensereignisse

Zudem sind zu alarmieren/aktivieren:

- Verbindungsperson der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven, im Krisenstab Kreis Düren n. Kapitel 6.1.1 & 7.1
  - Bürgermeister o.V.i.A. der Stadt Düren, sowie weiterer vom Schadenereignis betroffener Städte/Gemeinden (gem. der Festlegungen des gefährdeten Gebietes) für die Mitwirkung im Krisenstab
  - Fachberater der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven für die Einsatzleitung Kreis Düren n. Kapitel 6.1.1 & 7.2.1
  - sachverständige von zuständigen Aufsichtsbehörden, des LANUV oder einer Meß- und Prüforganisation (z.B. Technische Überwachungsvereine, Messstellen der Gewerbeaufsicht, Landesanstalten usw.) für die Unterstützung der Einsatzleitung des Kreises Düren
2. Alarmierung (im erforderlichen Umfang – nach Maßgabe des Einsatzleiters)
    - der Messeinheiten im Kreis Düren
    - der Dekon-Einheit (-en) im Kreis Düren
    - der Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten im Kreis Düren
  3. Alarmierung der zuständigen/betroffenen Behörden, Dienststellen, Aufsichtsbehörden und zur Gefahrenabwehr erforderlichen Hilfsorganisationen

### **Folgemaßnahmen:**

- Zusammentreten der o.g. Gremien des Kreises Düren für die Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen und/oder Katastrophen
- Lagedarstellung und Lagebeurteilung
- Festlegung des gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung sowie unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren,
- Herstellen von Wachbesetzung und Abmarschbereitschaft der Mess- und Dekon-Einheiten, der Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten,
- Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung benachbarter Verwaltungseinheiten, sofern diese betroffen sein können. Hierbei ist auch die Unterrichtung der Bevölkerung abzustimmen.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 28 von 48</b>

**Alarmmaßnahmen 2 (je nach Lage, Ausbreitung und Auswirkung):**

- Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung,
- Verkehrslenkung, -regelung und -einschränkung des Straßen- und Schienenverkehrs nach Lage und Ausbreitung,
- Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden je nach Schadenslage/Gefahrenlage und Ausbreitung,
- Einsatz der Mess- und Dekon-Einheiten, der Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten gem. Schadenslage/Gefahrenlage
- Evakuierung je nach Schadenslage/Gefahrenlage und Ausbreitung,
- Einrichtung und Betrieb von Stationen zur Dekontamination und ärztlichen Betreuung der betroffenen Bevölkerung,
- Dekontamination und fachärztliche Betreuung der Einsatzkräfte,
- Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel im Bedarfsfall,
- Information der Wassergewinnungsstellen und -aufbereitungsstellen (Wasserversorger),
- Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen.

**Weitere Maßnahmen (je nach Lage, Ausbreitung und Auswirkung):**

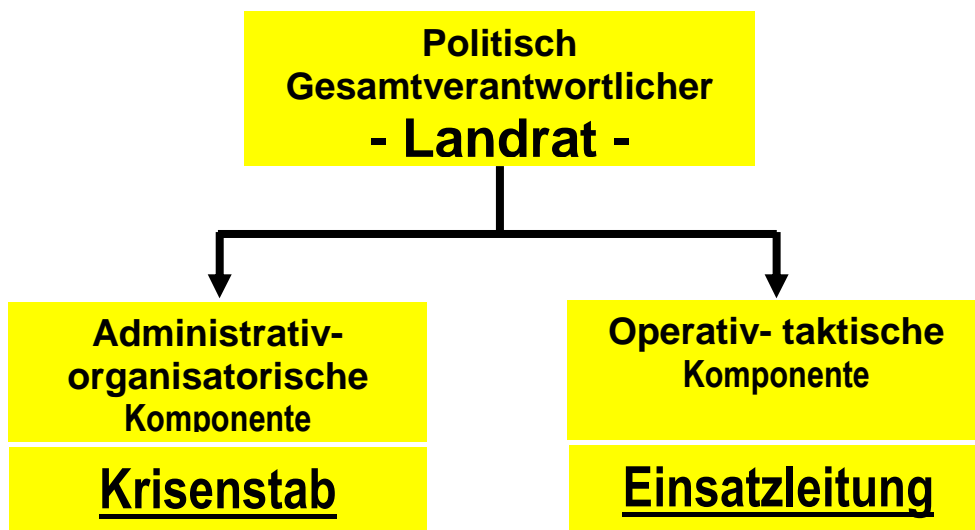
- Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport und Fischfang,
- Sperrung stark kontaminierter Flächen,
- Gewährleistung der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung,
- Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung, ggf. Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere,
- Dekontamination von Verkehrswegen, Häusern, Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel.

## 7.0 Leitung und Koordinierung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophenfall

Für das Management bei einer Großeinsatzlage oder Katastrophe nutzt der Kreis Düren die bereits bestehenden und bewährten Gremien zur Leitung und Koordination.

Dies sind im Einzelnen:

- **den bestellten Einsatzleiter/ die Einsatzleitung** (operativ/taktische Aufgabenerfüllung)
- **den Krisenstab** (administrativ/organisatorische Aufgabenerfüllung)



Sowohl der Krisenstab als auch die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen steht unter der politischen Gesamtverantwortung des Landrats des Kreises Düren.

## 7.1 Der Krisenstab

Der Kreis Düren verfügt zur Bewältigung von Großeinsatzlagen oder Katastrophen gemäß § 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) über einen Krisenstab. Der Krisenstab koordiniert als administrativ-organisatorisches Entscheidungsgremium alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Maßnahmen und unterstützt die Einsatzleitung rückwärtig durch die Übernahme von erforderlichen Koordinierungsaufgaben..

Die Zusammensetzung des Krisenstabes des Kreises Düren ist in der Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren festgelegt. Der Sitz des Krisenstabes Kreis Düren befindet sich im Feuerschutztechnischen Zentrum des Kreises Düren, Marienstraße 29, 52372 Kreuzau-Stockheim.

**Bei einem Großeinsatzlage oder Katastrophe im Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH Düren stellt die Fa. Julius Hoesch GmbH Düren eine verantwortliche und entscheidungsbefähigte Verbindungsperson (sog. „Ereignisspezifische Mitglied-extern“) als fachkundigen Berater für den Krisenstab ab.**

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 30 von 48</b>

## **7.2 Die Einsatzleitung**

Bei einer Großeinsatzlage oder Katastrophe setzt der Landrat des Kreises Düren eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Alle eingesetzten Gefahrenabwehrkräfte, mitwirkenden Einheiten und die zur Hilfeleistung eingesetzten Personen unterstehen den Weisungen des vom Kreis Düren bestellten und eingesetzten Einsatzleiters.

Der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die operative- taktische Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen.

Insbesondere die Zusammensetzung der Einsatzleitung wird abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einsatzkräften/Einheiten bestimmt.

### **7.2.1 Die Führungsunterstützung der Einsatzleitung durch Fachberater/Sachverständige**

**Bei einer Großeinsatzlage oder Katastrophe im Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG in Düren-Hoven stellt die Fa. Julius Hoesch einen fachkundigen Berater für die Einsatzleitung ab.**

**Dieser Fachberater berät/informiert den Einsatzleiter über betriebliche Gefahrenschwerpunkte und unterstützt die Einsatzleitung bei der Lagedarstellung und Beschaffung von betrieblichen Informationen.**

**Über den Fachberater wird zudem der Kontakt zwischen der „Einsatzleitung der Gefahrenabwehr“ und der „Betriebsleitung der Fa. Julius Hoesch sichergestellt.**

**Die Alarmierung/Aktivierung erfolgt auf Anforderung der Einsatzleitung durch die Leitstelle des Kreises Düren über die Telefonerreichbarkeit der Fa. Julius Hoesch nach AGAP.**

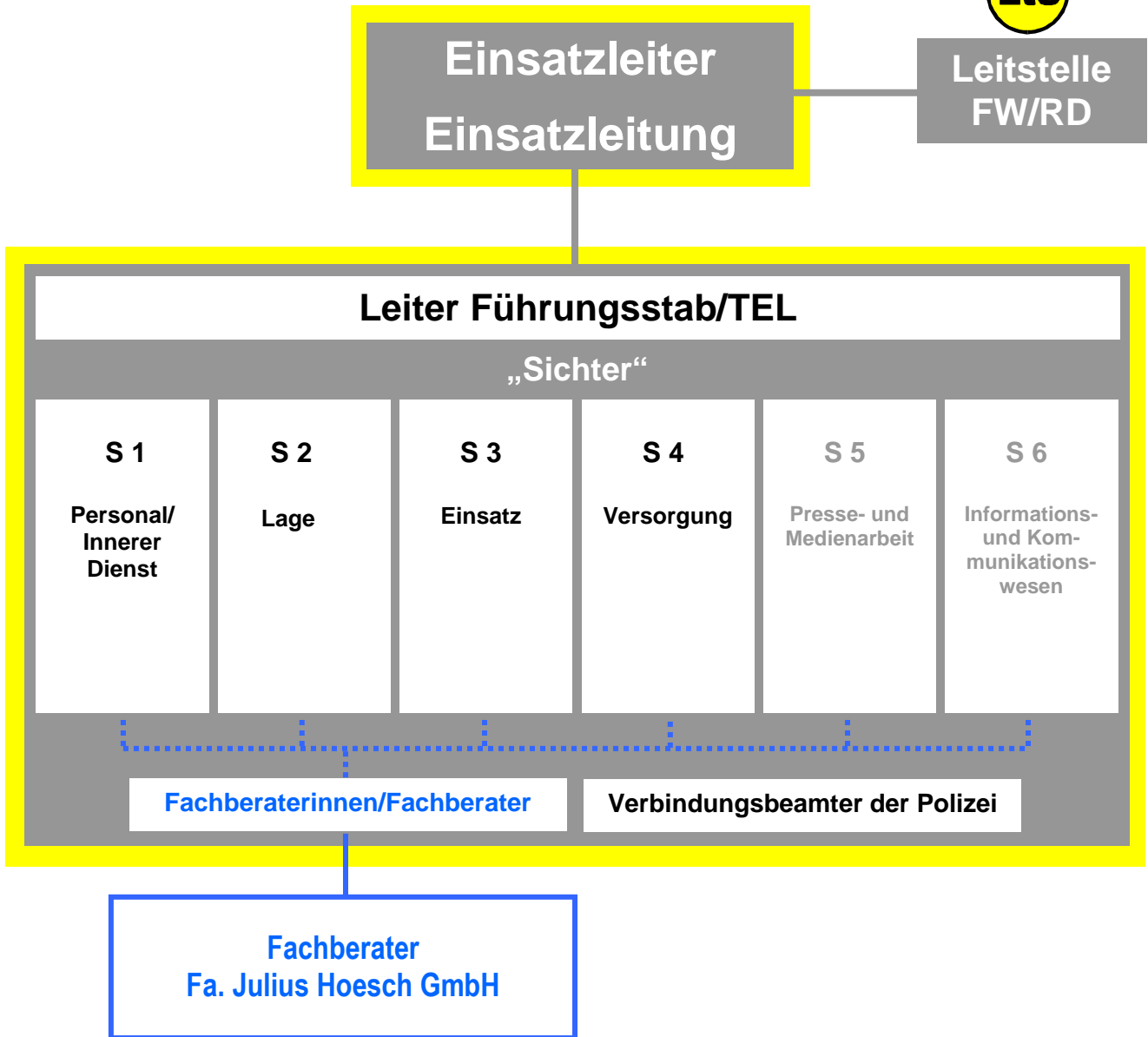
**Über die v.g. Festlegungen hinaus bzw. ergänzend hierzu ist der „Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren“ zu beachten und anzuwenden.**

Aufgabe dieses Fachberaters ist die

- allgemeine fachliche Beratung und Unterstützung der Stabsfunktionen S1 bis S6 und insbesondere
- die nach den taktischen Erfordernissen erforderliche „gezielte/vorrangige“ aktive Unterstützung der Stabsfunktionen S2 und S3.

**sowie im Speziellen die**

- **Beschreibung des Anlagenzustands, Erläuterung des Unfallablaufs/Schadenshergangs**
- **und Darstellung der technischen/chemischen Konsequenzen.**



Schema: Einbindung Fachberater der Fa. Julius Hoesch in die Einsatzleitung

### 7.2.2 Die Befehlsstelle

Im „Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren“ sind die maßgeblichen Festlegungen zur Befehlsstelle für die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen getroffen (siehe hierzu Kapitel 6 des v.g. Leitfadens). **Diese sind grundsätzlich anzuwenden.**

Sofern es auf Grund der gegebenen Schadenslage/Gefahrenlage möglich und/oder erforderlich ist, kann alternativ die Einsatzleitung in unmittelbarer Nähe des Betriebsbereiches der Fa. Julius Hoesch in Düren-Hoven eingerichtet werden; z.B. im Großraum-Einsatzleitwagen (ELW 3) des Kreises Düren.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 32 von 48</b>

## **8.0 Information und Warnung der Bevölkerung im Schadensfall/Gefahrenfall**

Eine erforderliche Abfassung und Durchführung einer Information, Warnung, und/oder von Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung hat bei einer Großeinsatzlage bzw. Katastrophenalarm der Krisenstab des Kreises Düren festzustellen und zu veranlassen.

Die inhaltliche Festlegung, sachliche Ausführung (Art und Umfang der Warnmedien) und laufende Umsetzung obliegt dem Fachbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) des Krisenstabes Kreis Düren (siehe hierzu Kapitel 7.5 der Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren).

Hierbei fließen die Informationen aus dem operativ/taktischen Bereich der Einsatzleitung mit ein!

Im erforderlichen Umfang wird die „BuMA“ von der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stelle der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven, mittels entsprechender Informationen unterstützt.

Nach Festlegung des gefährdeten Gebietes durch die Einsatzleitung kann die betroffene Bevölkerung durch ein mehrstufiges System informiert und/oder gewarnt werden.

Hierbei ist im Speziellen festzulegen, ob die Warnung/ Information der betroffenen Bereiche / Ortsteile mittels Lautsprecherdurchsagen und/oder Durchsagen im Lokalfunk zu verbreiten ist, bzw. ob diese auch landesweit verbreitet werden muss.

Hinsichtlich der regionalen und/oder landesweiten Verbreitung von Warnungen und vorsorglichen Informationen der Bevölkerung sind zu beachten:

Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz „Warnerlass“, Runderlass des Ministeriums des Innern – 32-52.08.09 – vom 16. Mai 2018.

## **8.1 Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren**

Maßgeblich für die Möglichkeiten der Umsetzung ist das Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren mit Stand vom 26.06.2015.

Dieses gemeinschaftlich mit den Städten und Gemeinden im Kreis Düren erarbeitete und abgestimmte Konzept beschreibt die Möglichkeiten und Systeme für die Umsetzung der Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren.

Auszugsweise seien hier an dieser Stelle die Warn- und Informationsmöglichkeiten per Sirene (Weckfunktion), mittels Warn-App "NINA", Rundfunk, Internet, Facebook, Twitter und auch Lautsprecherdurchsagen (Informationsfunktion) genannt.

Weiteres hierzu ist dem Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren mit Stand vom 26.06.2015 zu entnehmen.



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 33 von 48</b>

## **8.2 Warnung und Information über die Medien**

Die erforderliche Warnung und Information in Folge einer Großeinsatzlage oder Katastrophe erfolgt gemäß den inhaltlichen Vorgaben und Beschlusses des Krisenstabes Kreis Düren (erarbeitet und formuliert durch die BuMA).

Für die Warn- und Informationszwecke stehen insbesondere zur Verfügung:

- MoWaS Warnmultiplikatoren
  - MoWaS regionale Medien
  - MoWaS überregionale Medien
  - MoWaS Warn-Apps
- nach telefonischer Vorankündigung per elektronischer Post oder Telefax an den betreffenden lokalen Hörfunksender Radio Rur
- direkte Einsprache des Warntextes seitens der einheitlichen Leitstelle Kreis Düren, als Durchsage im lokalen Hörfunksender Radio Rur (nur im begründeten Einzelfall)
- Warndurchsagen mittels Lautsprecher durch Warnfahrzeuge der Stadt Düren
- Verbreitung in sozialen Medien, Internet, u.ä.

Eine erforderliche Rundfunkdurchsage soll in der Regel vor bzw. mindestens parallel zu den Lautsprecherdurchsagen erfolgen. Es ist hierbei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen Aussagen z.B. der Lautsprecherdurchsagen als auch der regionalen Rundfunkdurchsagen übereinstimmen.

Im MoWaS ist gemäß der erforderlichen Priorität die entsprechende Warnstufe auszulösen – Stufe 1 "Hoch", Stufe 2 "Mittel" oder Stufe 3 "Niedrig". Die Einstufung richtet sich nach der Gefährdungslage und dem zu erreichenden Warnbereich.

### **Wichtig hierzu sind die folgenden Hinweise:**

**Die Warnstufe 1 "Hoch"** entspricht einer amtlichen Gefahrendurchsage - d.h. die Medien sind verpflichtet, die Warnung sofort und unverändert zu senden. Im Fernsehen wird sofort ein Nachrichtenband eingeblendet und Radiosendungen werden sofort unterbrochen.

**Die Warnstufe 2 „Mittel“** entspricht einer amtlichen Gefahrenmitteilung – d.h. die Medien können den Text der Warnung redaktionell anpassen. Im Fernsehen wird unverzüglich ein Nachrichtenband eingeblendet und Radiosendungen werden an geeigneter Stelle unterbrochen.

**Die Warnstufe 3 „Niedrig“** entspricht einer Gefahreninformation - d.h. die Medien entscheiden über den Umgang mit der Warnung.

Warnstufen 1 „Hoch“ und 2 „Mittel“ entsprechen einer Gefahrenwarnung. Eine vorsorgliche Information entspricht der Warnstufe 3 „Niedrig“.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 34 von 48</b>

### **8.2.1 Meldepflichten**

Ist eine Warnung und Information über einen Hörfunksender erforderlich, gibt die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren gemäß § 28 BHKG die Warnmeldung an die Hörfunksender unmittelbar weiter und informiert unverzüglich die zuständige Bezirksregierung (Meldekopf), die benachbarten Leitstellen, die Leitstelle der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde, die Landesleitstelle der Polizei im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste sowie das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) über die veranlasste Warnmeldung.

Hierzu werden Meldungen entsprechende Sofort-, Folge- und Schlussmeldungen gefertigt (vergleiche Nummer 1.8 Anlage 1 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr „Meldeerlass“).

### **8.2.2 Fachliche Bewertung und Entscheidungsvorbehalt bei überregionalen Warnungen**

Bei Warnungen, die nach fachlicher Bewertung und Entscheidung überregional (deutschlandweit) über das Fernsehen ausgestrahlt werden sollen, sendet die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren die Warnmeldung unverzüglich und gleichzeitig an die zuständige Bezirksregierung (Meldekopf) und das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) als elektronische Post sowie nachrichtlich an die Leitstelle der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde sowie die Landesleitstelle der Polizei im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und informiert darüber hinaus das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) parallel dazu fernmündlich.

Bei Ausfall der elektronischen Post erfolgt der Versand über redundanten Meldewege

Das für Inneres zuständige Ministerium entscheidet über die Notwendigkeit einer überregionalen Warnung und leitet nach Feststellung der Erforderlichkeit dieses deutschlandweiten Warnbereichs die Warnmeldung an die Rundfunkanstalten zur Ausstrahlung im Fernsehen weiter.

## **8.3 Entwarnung**

### **8.3.1 Entwarnung über Rundfunk**

Für die Entwarnung der Bevölkerung über den regionalen Rundfunk gelten die im Kapitel 8.2 ff aufgeführten Regelungen entsprechend.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 35 von 48</b>

## **9.0 Einteilung der Umgebung des Betriebsbereiches der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven, in Zonen und Sektoren**

Um Gefahren- und Einsatzbereiche, Schwerpunkte der Schadenabwehr und Gefahrenabwehr und auch sichere Bereiche möglichst einfach und einheitlich zu beschreiben, ist sowohl das Betriebsgelände als auch die Umgebung des Betriebsbereiches der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Düren-Hoven, in Zonen und Sektoren eingeteilt.

### **9.1 Zoneneinteilung**

Die Zoneneinteilung erfolgt jeweils ausgehend von dem hierzu festgelegten Referenzpunkt im Betriebsbereich der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Düren-Hoven.

#### **Koordinaten des zentralen Referenzpunktes:**

- **Geographisch**            **6° 26' 38'' (O),        50° 49' 46'' (N)**
- **Gauß-Krüger**            **25 31 311 (R),        56 32 760 (H)**

#### **Folgende Zonen sind definiert:**

- **Zentralzone (Z)        =        0 bis zu 100 m Umkreis        (r = 100 m)**
- **Mittelzone (M)        =        > 100 m bis zu 250 m Umkreis (r = 250 m)**
- **Außenzone (A)        =        > 250 m bis zu 500 m Umkreis (r = 500 m)**

### **9.2 Sektoreneinteilung**

Die Mittelzone (M) und die Außenzone (A) sind ferner in 12 Sektoren je 30° eingeteilt, die im Uhrzeigersinn einander folgend mit den Zahlen 1 – 12 bezeichnet sind (siehe hierzu Anlage 03).

Der Sektor 1 ist mittig nach Norden hin ausgerichtet.

**10.0 Gefahrenabwehrvorbereitungen und -planungen**

**10.1 Festlegung des gefährdeten Gebietes**

Die Festlegungen sowohl des möglicherweise gefährdeten Gebietes (gem. entsprechender Prognose) als auch des definitiv gefährdeten Gebietes erfolgt im Einzelfall

- auf der Grundlage der entsprechenden Schadenslage / Gefahrenlage,
- in Abhängigkeit von den meteorologischen Gegebenheiten
- und auf der Basis vorhandener Messergebnisse.

Die örtliche/räumliche Beschreibung des gefährdeten Gebietes erfolgt mittels der Zonen- und Sektoreneinteilung n. Kapitel 9.0 ff !

**10.2 Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes im Kreis Düren**

Per Gesetz zuständige öffentliche Feuerwehr	- Feuerwehr der Stadt Düren " Ereignisabhängige Alarmierung nach AAO durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren"
benachbarte öffentliche Feuerwehren im Kreis Düren	- Feuerwehr Gemeinde Aldenhoven - Feuerwehr Stadt Heimbach - Feuerwehr Gemeinde Hürtgenwald - Feuerwehr Gemeinde Inden - Feuerwehr Stadt Jülich - Feuerwehr Gemeinde Kreuzau - Feuerwehr Gemeinde Langerwehe - Feuerwehr Stadt Linnich - Feuerwehr Gemeinde Merzenich - Feuerwehr Stadt Nideggen - Feuerwehr Gemeinde Niederzier - Feuerwehr Gemeinde Nörvenich - Feuerwehr Gemeinde Titz - Feuerwehr Gemeinde Vettweiß
Benachbarte Werkfeuerwehren im Kreis Düren	- Werkfeuerwehr Forschungszentrum Jülich - Werkfeuerwehr Fa. NEAPCO, Düren - Werkfeuerwehr SIG Combibloc, Linnich - Werkfeuerwehr RWE Power AG, Tagebau Hambach
Rettungsdienst im Kreis Düren	- Träger des Rettungsdienstes, Kreis Düren - Träger der Rettungswachen Stadt Düren

Die Alarmierung bzw. Nachforderung erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters / der Einsatzleitung durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 37 von 48</b>

### **10.3 Messeinheiten im Kreis Düren**

Der Kreis Düren verfügt über zwei Gerätewagen-Messtechnik (GW-Mess) und einen ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW). Personell besetzt und in den Einsatz gebracht werden der Gerätewagen-Messtechnik und der ABC-Erkundungskraftwagen aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr im Kreis Düren.

Weitere Details sind dem installierten Einsatzplan Messkomponenten im Kreis Düren in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen

**Nach Art und Umfang des Schadenereignisses erfolgt durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren die Alarmierung der Messeinheit.**

Falls es die Gefahrenlage/Schadenslage erfordert, können weitere Messeinheiten aus benachbarten Kreisen über die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren angefordert werden. Hierzu findet das Einsatzkonzept Überörtliche Hilfe Messen Stufe 2 (Ü-Messen 2) ABC-Schutzkonzept NRW, Teil 5 „Messzug NRW“ im Regierungsbezirk Köln Anwendung.

Verfahren bei Ü-Messen 1 (Messzug NRW):

Der Einsatz des Messzuges NRW erfolgt auf Anforderung des HVB im Rahmen der gegenseitigen und landesweiten Hilfe (§ 39 BHKG). Er wird auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zusammengestellt. Die Alarmierung erfolgt über die örtliche Leitstelle.

Verfahren bei Ü-Messen 2:

Bei der überörtlichen Hilfe „Messen“ - Stufe 2 („ÜMessen 2“) wird bei einer ABC-Einsatzlage die geplante überörtliche Hilfe eines Regierungsbezirks angefordert, die vorrangig die besonderen Messmöglichkeiten der Messfahrzeuge des ABC- Schutzkonzeptes NRW beinhaltet.

Die Einheiten sind bei „ÜMessen 2“ so zusammengestellt, dass sie auch den kompletten Einsatzabschnitt (EA) „Messen“ übernehmen können.

Die Anforderung (Sofortmeldung) erfolgt über die Bezirksregierung Köln RB22 (Rufbereitschaft Dezernat 22).

### **10.4 Dekontaminationseinheiten im Kreis Düren**

Der Kreis Düren verfügt über zwei Dekontaminationslastkraftwagen P (DekonLKW P) und einen Abrollbehälter Verletzten-Dekontamination (AB-V-Dekon).

Personell besetzt und in den Einsatz gebracht werden die beiden Dekontaminationslastkraftwagen P und der Abrollbehälter Verletzten-Dekontamination von den Freiwilligen Feuerwehren Aldenhoven und Langerwehe.

Nach Art und Umfang des Schadenereignisses erfolgt durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren eine Alarmierung der Dekontaminationseinheit (-en) aus dem Kreis Düren.

Falls es die Gefahrenlage/Schadenslage erfordert, können weitere Dekontaminationseinheiten aus benachbarten Kreisen über die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren angefordert werden.

## 10.5 Kräftesammelstellen

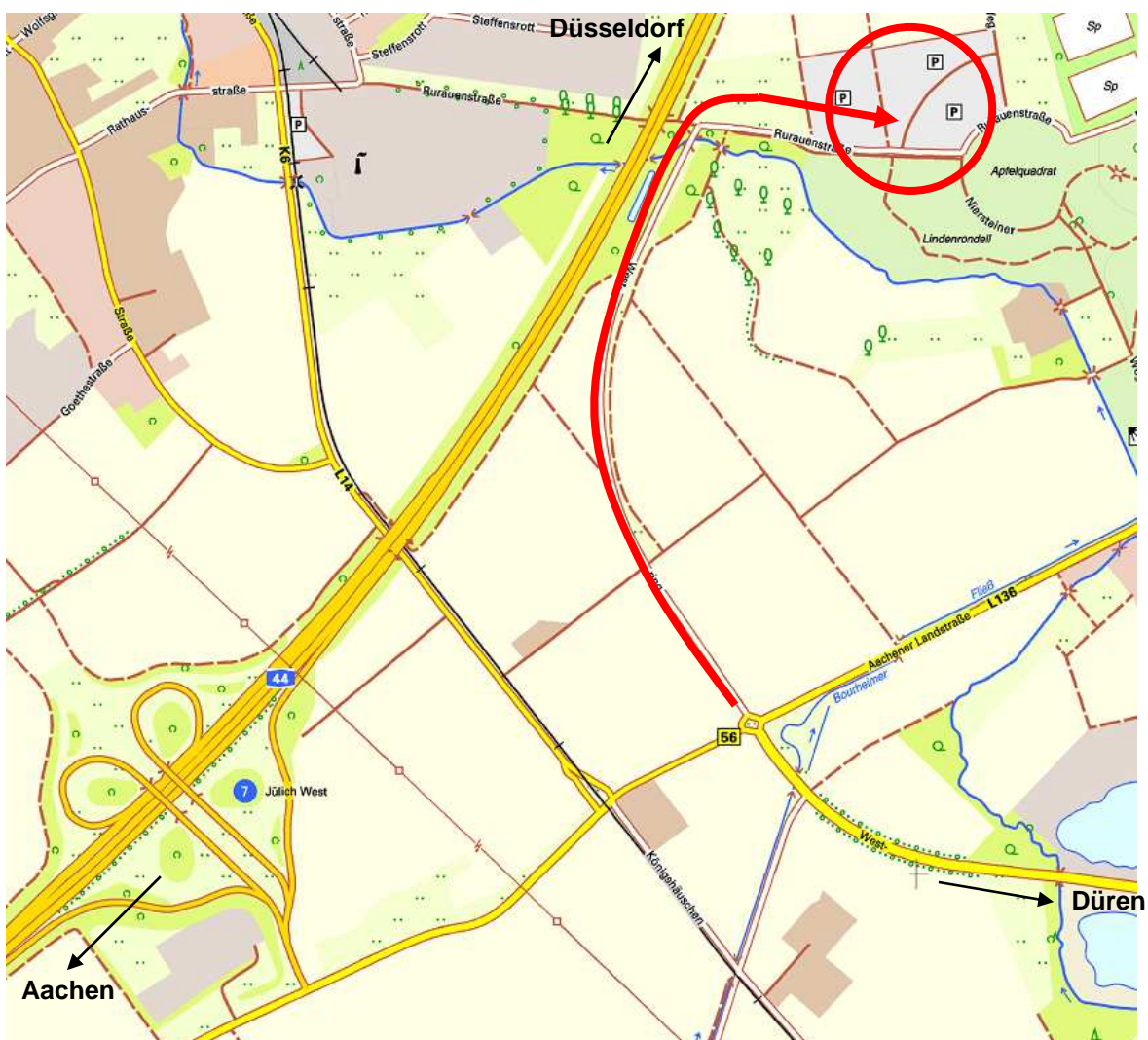
Die kreisinternen Kräftesammelstellen dienen zur Sammlung, der (ersten) Erfassung und Ordnung der regionalen und ggfls. überörtlichen Einsatzkräfte und -mittel um einen geschlossenen und gezielten Einsatz im Schadensgebiet zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Als Sammelstellen für regionale und überörtliche Einheiten sind innerhalb des Kreises Düren vorgesehen:

- Nördliches Kreisgebiet **52428 Jülich**  
**Westring (Zufahrt Lindenrondell, Parkplatz Brückenkopfpark)**

### Koordinaten:

- Geographisch **6° 20' 21" (O), 50° 55' 27" (N)**
- UTM, 32U **LB 130 448**
- Gauß-Krüger **25 23 878 (R), 56 43 266 (H)**



- Mittleres Kreisgebiet

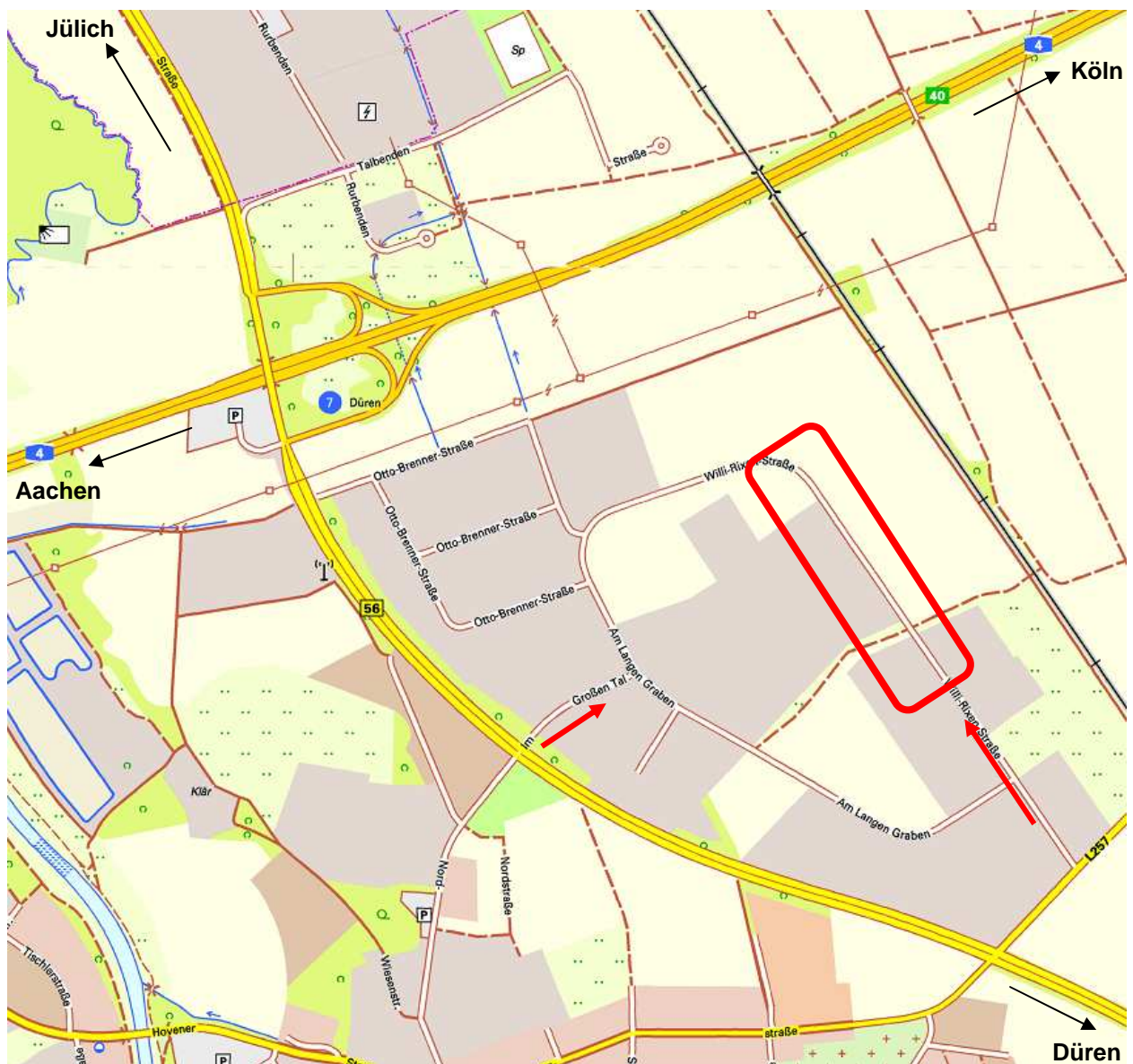
52353 Düren

Gewerbe- und Industriegebiet „Im Großen Tal“

Willi-Bleicher-Straße

Koordinaten:

- Geographisch 6° 27' 59" (O), 50° 50' 19" (N)
- UTM, 32U LB 216 350
- Gauß-Krüger 25 32 845 (R), 56 33 661 (H)





- Südliches Kreisgebiet

52372 Kreuzau-Stockheim

Marienstraße 29

Feuerschutztechnisches Zentrum d. Kreises Düren

Koordinaten:

- Geographisch 6° 31' 13" (O), 50° 45' 24" (N)
- UTM, 32U LB 251 257
- Gauß-Krüger 25 36 711 (R), 56 24 717 (H)





<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 41 von 48</b>

### 10.5.1 Organisatorische Festlegungen

Die örtliche Festlegung der entsprechenden Kräftesammelstelle (-n) erfolgt durch die zuständige Einsatzleitung, in Abhängigkeit

- von der jeweiligen Schadenslage/Gefahrenlage
  - vom Schadensausmaß und der -ausbreitung
- und
- bemessen an der geographischen Lage, der Entfernung und verkehrsgünstigen Erreichbarkeit des Schadensortes/Schadensgebietes.

Die Bekanntgabe der festgelegten Kräftesammelstelle erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Düren. Die alarmierten Einsatzkräfte erhalten von der Leitstelle des Kreises Düren folgende Informationen:

- örtliche Lage der Kräftesammelstelle (ggf. mit Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straßenname u. Hausnummer, Koordinaten – Geographisch – UTM - Gauß-Krüger –)
- Ansprechpartner mit Funkrufnamen und Sprechfunkkanal.

Die festgelegte Kräftesammelstelle ist von allen alarmierten und auch überregional angeforderten Einsatzkräften anzufahren! Hinweise zur Anfahrt und Zufahrt (z.B. Anfahrts- und Zufahrtsrichtung, eingerichtete Meldeköpfe, u.ä.) sind zu beachten.

Zur Führung einer Kräftesammelstelle ist mindestens ein Zugtrupp/Führungstrupp einzusetzen, der mit einem Einsatzleitfahrzeug (mind. ELW I) als Führungsmittel ausgestattet ist. Auf Anforderung durch die Einsatzleitung können hierfür z.B. die festgelegten ELW- Einsatzabschnittsfahrzeuge eingesetzt werden. Nach Anforderung durch die Einsatzleitung erfolgt die entsprechende Nachalarmierung durch Leitstelle des Kreises Düren.

Die Führung einer Kräftesammelstelle untersteht unmittelbar der zuständigen Einsatzleitung.

Von der Einsatzleitung erhält die Führung der Kräftesammelstelle den Einsatzauftrag, die Hinweise über einzusetzende Führungs-/ Unterstützungs- und sonstiger Hilfsmittel sowie erforderliche Angaben über die Kommunikations- und Meldewege

- zwischen Einsatzleitung und Führung der Kräftesammelstelle
- sowie zwischen Führung Kräftesammelstelle und den anrückenden Einheiten!

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 42 von 48</b>

## **10.6 Lotsenstellen**

Insbesondere für die Heranführung von angeforderten überregionalen Einsatzkräften und -mitteln (z.B. aus benachbarten Kreisen) können Lotsenstellen erforderlich werden, um diese anrückenden Einheiten wenn möglich bereits an der Kreisgrenze und im Besonderen außerhalb des gefährdeten Bereichs in Empfang zu nehmen, um dann insbesondere Ortsunkundige von dort zu den Kräftesammelstellen zu lotsen.

Die örtliche/räumliche Festlegung von Lotsenstellen erfolgt jeweils im Einzelfall durch die zuständige Einsatzleitung, in Abhängigkeit

- von der jeweiligen Schadenslage/Gefahrenlage
  - vom Schadensausmaß und der -ausbreitung
- und
- insbesondere unter Berücksichtigung der Herkunft und Anmarschrichtung von überregionalen Einheiten.

Die Bekanntgabe der festgelegten Lotsenstelle (-n) erfolgt durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren. Die alarmierten Einsatzkräfte und/oder angeforderten Einheiten erhalten von der Leitstelle des Kreises Düren folgende Informationen:

- örtliche Lage der Lotsenstelle (ggf. mit Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straßensname u. Hausnummer, Koordinaten – Geographisch – UTM - Gauß-Krüger –)
- Ansprechpartner mit Funkrufnamen und Digitalfunk-Sprechfunkgruppe.

### **10.6.1 Lotsendienst**

Der jeweilige Lotsendienst besteht aus mindest einer regional ortskundigen Einsatzkraft, ausgestattet mit einem Einsatzfahrzeug (Einsatzrad, KdoW, oder auch MTF) und mind. einem Digitalfunk-Sprechfunkgerät.

Der Lotsendienst untersteht unmittelbar der zuständigen Einsatzleitung.

Bei/nach Einrichtung von Kräftesammelstellen n. Kapitel 10.5 besteht auch die Möglichkeit, den Lotsendienst jeweils den Kräftesammelstellen unterzuordnen/zuzuordnen.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 43 von 48</b>

## **10.7 Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr außerhalb vom Kreis Düren**

Je nach Schadenslage/Gefahrenlage und -ausbreitung kann es erforderlich sein, Einsatzkräfte und -mittel der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus benachbarten oder auch weiter entfernte externen Gebietskörperschaften (hier: außerhalb des Kreises Düren) anzufordern und diese in die Abwehrmaßnahmen einzubinden.

Eine solche Anforderung erfolgt mittels Rückmeldung durch die zuständige Einsatzleitung grundsätzlich an die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst.

Im weiteren Verlauf erfolgt diese Anforderung auf dem definierten Anforderungsweg von Leitstelle zu Leitstelle. D.h. die Leitstelle des Kreises Düren übermittelt die Anforderung direkt an die benachbarten Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Nach erfolgter Entgegennahme und entsprechender Überprüfung erklärt die angefragte Leitstelle schnellst möglich, ob die im Kreis Düren benötigten Einsatzkräfte und -mittel erbracht werden kann.

### **10.7.1 Organisatorische Festlegungen**

Nach Zusage von entsprechenden überregionalen Einsatzkräften und -mitteln erhält die jeweils entsendende Leitstelle von der Leitstelle des Kreises Düren folgende Informationen:

- örtliche Lage des Sammelraumes/der Sammelräume im Kreis Düren (Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straßename und ggfls. Hausnummer, falls erforderlich UTM-Koordinaten),
- eingerichtete Lotsenstellen,
- Ansprechpartner (Führung des Sammelraumes) mit Funkrufnamen und Sprechfunkkanal.

Die festgelegten Sammelräume werden von allen überregionalen Kräften, d.h. sowohl von Rettungsdienstkräften als auch von Kräften des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung, angefahren!

### **10.7.2 Sammelräume für angeforderte überregionale Einheiten**

**Siehe hierzu die Festlegungen im Kapitel 10.5 ff.**

### **10.8 Unterrichtung benachbarter Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**

Über die hiesigen Gefahrenabwehrplanungen und -festlegungen im Kreis Düren werden die benachbarten Kreise und die StädteRegion Aachen durch Verteilung dieses externen Notfallplanes in der jeweils gültigen Fassung informiert. Eine entsprechende Verteilung bzw. interne Weiterleitung an die dort im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständigen Stellen erfolgt dort in eigener Zuständigkeit.

Zum überregionalen Schutze der Menschen und der Umwelt werden die benachbarten Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Schadensfall/Gefahrenfall frühzeitig über Schadensereignisse unterrichtet, welche Auswirkungen über die Grenzen der Kreises Düren hinaus mit sich bringen könnten.

### **10.9 Externe Fachkräfte / sachkundige Personen**

Als externe Fachkräfte / sachkundige Personen und/oder Stellen können bei Bedarf im Schadensfall/Gefahrenfall herangezogen werden:

<p>Beispiele: nicht abschließend</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 – Immissionsschutz, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz</li> <li>- Bezirksregierung Köln – Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz</li> <li>- Landesamt für natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)</li> <li>- Technischer Überwachungsverein Rheinland GmbH (TÜV)</li> <li>- Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS)</li> <li>- Fachberater öffentlicher Feuerwehren / Werkfeuerwehren</li> <li>- Sonstige Stellen</li> </ul> <p>Anforderung ist über die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren möglich.</p>
--	--

Eine entsprechende Anforderung erfolgt mittels Rückmeldung durch die zuständige Einsatzleitung grundsätzlich an die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren.

#### **10.9.1 Unterstützende interne Fachabteilungen der Fa. Julius Hoesch**

Folgende Stellen der Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG können gem. AGAP im Schadensfall/Gefahrenfall Aufgaben und unterstützende Tätigkeiten bei der Schadensbewältigung oder zur Gefahrenabwehr wahrnehmen:

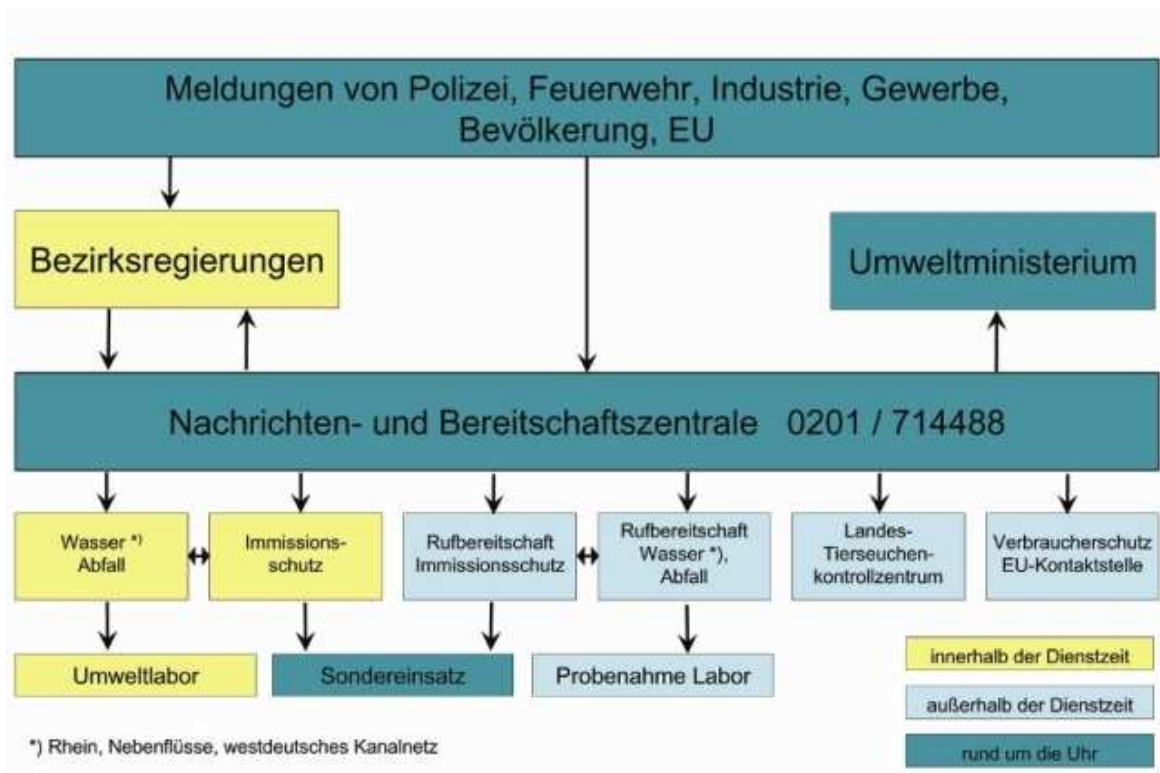
- Werkstättenbereiche
- Logistikbereiche (Lagerverwaltung, Transportabteilung)
- Laborbereiche (Qualitätskontrolle)
- Personalabteilungen

### 10.10 Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV

Die 5 **Bezirksregierungen des Landes NRW** unterhalten für den Bereich des Umweltschutzes einen Streifen- oder Rufbereitschaftsdienst, der auch außerhalb der regulären Dienstzeit bei wichtigen Ereignissen oder Sachfragen eine Präsenz der Behörden gewährleistet.

Vom LANUV wurde in Essen eine ständig besetzte Nachrichtenbereitschaftszentrale für den Bereich des Umweltschutzes bei den Bezirksregierungen eingerichtet. Über diesen Kommunikationspunkt wird der Kontakt von Firmen, Behörden und Privatpersonen mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung und ggf. auch anderen Behörden aufgenommen und abgewickelt.

Die Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV ist damit ein ganztägig erreichbarer zentraler Meldekopf für alle Bereiche des technischen Umweltschutzes (Luft, Wasser, Boden, Abfall, Lärm usw.), sowie des Verbraucherschutzes für ganz NRW.



Im Bedarfsfall wird der rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienst des LANUV NRW alarmiert und unterstützt die Einsatzkräfte in Gefahrenfällen vor Ort

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.3
Stand: 04.04.2019	Julius Hoesch GmbH, Düren	Seite 46 von 48

### 10.10.1 Sondereinsatzdienst des LANUV NRW

Das LANUV unterhält einen rund um die Uhr einsatzbereiten Sondereinsatzdienst. Der Sondereinsatzdienst hat die Aufgabe, insbesondere den Bereich Umweltschutz bei den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bei Schadens- und Gefahrenfällen mit **Sachverstand** und **Messtechnik** adhoc zu unterstützen.

Dabei geht es in erster Linie um den Schutz der Bevölkerung, aber auch um Entscheidungshilfen in allen anderen ereignisbezogenen Bereichen, in denen die am Ort des Geschehens tätigen Behörden Hilfe benötigen.

Die im Bereitschaftsdienst des Sondereinsatzes eingeteilten Mitarbeiter des LANUV werden über die rund um die Uhr besetzte Bereitschaftszentrale, die in Essen angesiedelt ist, benachrichtigt und rücken während der regulären Dienstzeit innerhalb weniger Minuten zum Einsatzort aus. Außerhalb der Dienstzeit besteht eine Rufbereitschaft, die von der Bereitschaftszentrale über Funkmelder oder Telefon erreicht wird. Das Einsatzgebiet des Sondereinsatzes erstreckt sich über ganz Nordrhein-Westfalen.

Der Sondereinsatz begibt sich nach einer Anforderung zum Ort des Geschehens und führt Untersuchungen durch, um die dort tätigen Behörden schnell und umfassend bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Die Sachverständigen des LANUV ermitteln **Art, Menge, Herkunft, Ausbreitung** und **Auswirkung** der gefährdenden Immissionen. Sie geben damit wichtige Entscheidungshilfe bei den einzuleitenden Maßnahmen (z.B. Fenster und Türen geschlossen halten, vorsorgliche Sperrung bzw. Räumung von Bereichen, weiterführende Untersuchungen ...).

Neben den Sofortmessungen und Sofortmaßnahmen sind in vielen Fällen weitere Untersuchungen erforderlich. Ist nicht auszuschließen, dass Stoffe entstanden sind, die vor Ort mit dem Instrumentarium des Sondereinsatzes nicht zu erfassen sind, so werden zur weiteren Analyse im LANUV Proben genommen.

### 11.0 Meldungen an die Leitstelle/Alarmierung und Meldewege

Basis für die zeitgerechte und effektive Einleitung und Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist die unverzügliche Meldung von entsprechenden Ereignissen, Zwischenfällen, Störungen, Notfällen und/oder Gefahren-/Schadenereignissen.

Gefahren-/Schadenereignisse, bei denen eine Meldung von der Fa. Julius Hoesch in Düren-Hoven an die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren (als Führungs- und Meldestelle des Kreises Düren) erfolgen muss, sind z.B.:

Meldekriterien, z.B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schadenslagen mit verletzten Personen</li> <li>- Schadenslagen ab einem Todesfall</li> <li>- Brandereignisse, Explosionen</li> <li>- Freisetzung von <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Gefahr- und/oder Schadstoffen</li> <li>⇒ Gefahrgut,</li> <li>⇒ wassergefährdender Stoffe</li> </ul> </li> <li>- Ereignisse, bei denen eine Gefahr nicht besteht, die aber außerhalb der Grenzen des Betriebsbereichs der Fa. Julius Hoesch, Düren-Hoven durch Geruch, Geräusche oder sichtbar wahrzunehmen sind und für gefährlich gehalten werden können</li> <li>- Ereignisse mit erhöhtem regionalen und/oder überregionalen Medieninteresse</li> <li>- Ereignisse, die eine Warnung oder vorsorgliche Information der Nachbarschaft/Bevölkerung erfordern</li> <li>- Betriebliche Störungen</li> <li>- Bombenfund/Sprengmittelfund</li> <li>- Bedrohung durch Dritte o. Einwirkungen von außen auf das Gelände der Fa. Julius Hoesch in Düren-Hoven, deren Betriebsgelände oder Betriebsabläufe</li> <li>- Ausfall des internen Notrufes</li> <li>- oder ähnliche/artverwandte Ereignisse, Zwischenfälle, Störungen oder Notfälle</li> </ul>
Meldeweg	<p>Die Meldung hat unmittelbar per Fax und telefonisch an einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Düren zu erfolgen.</p> <p>Der Meldeweg ist derart zu konzipieren, dass eine Absetzung auch bei Ausfall des öffentlichen Fernsprechnetzes/von Mobilfunknetzen zweifelsfrei gegeben ist und dieser Meldeweg auch vor Missbrauch geschützt ist.</p>

### 11.2 Alarmierungsablauf

	<p>Bei Meldung einer Gefahrenlage/Schadenslage aus dem IP-Niederau alarmiert die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren nach festgelegten Einsatzstichworten die erforderlichen Einheiten zur Gefahrenabwehr. Mittels der definierten Einsatzstichworte mit den angebondenen Einsatzmittelketten ist eine entsprechende Alarmierung und Verständigung möglich.</p>
--	---

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Externer Notfallplan</u></b>	<b>Plan-Nr.: C.9.1.3</b>
<b>Stand: 04.04.2019</b>	<b>Julius Hoesch GmbH, Düren</b>	<b>Seite 48 von 48</b>

## **12.0 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Der vorliegende externe Notfallplan des Kreises Düren für die Fa. Julius Hoesch GmbH in Düren wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen und fachlichen Grundlagen insbesondere auf der Basis des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und der regionalen Gegebenheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für den Kreis Düren erstellt. Er dient maßgeblich als Grundlage für die Gefahrenabwehrvorbereitungen und -maßnahmen sowie für Aus- und Fortbildungen und Übungen.

Abweichungen bedürfen einer hinreichenden Begründung durch den jeweils Verantwortlichen und müssen z.B. im Einsatzbericht entsprechend dokumentiert werden.

### **12.1 Anpassungen**

Der vorliegende externe Notfallplan des Kreises Düren für die Fa. Julius Hoesch GmbH in Düren wurde zum 04.04.2019 an die Gesetzmäßigkeiten und Formulierungen des aktuell gültigen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit Stand vom 17.12.2015 angepasst.

Wesentliche Veränderungen in Bezug auf den Betriebsbereich und die behördlichen Notfallschutzmaßnahmen wurden in diesem externen Notfallplan nicht gemacht.

### **12.2 Inkrafttreten**

Dieser externe Notfallplan des Kreises Düren für die Fa. Julius Hoesch GmbH & Co. KG, Düren-Hoven, tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Düren im Mai 2013



**(Wolfgang Spelthahn)**  
**Landrat**